

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kurzfristige Krankenversicherung für Aufenthalte

in Österreich und im Schengenraum



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankheitskostenversicherung (Kollektivversicherung)



Was ist versichert?

Im Rahmen der Versicherungssumme besteht Versicherungsschutz für die Kosten aufgrund

- Krankheit
- Unfall
- Schwangerschaft und Entbindung

Der Versicherungsschutz umfasst:

Leistungen für stationäre Heilbehandlung

- ✓ Volle Kostenübernahme für medizinisch notwendige stationäre Aufenthalte in der Allgemeinen Gebührenklasse öffentlicher Krankenhäuser
- ✓ Aufenthaltskosten der Begleitperson für versicherte Kinder
- ✓ Entbindungspauschale, anstelle von Leistungen für eine Entbindung im Krankenhaus
- ✓ Kosten des Krankenhaustransports

Leistungen für ambulante Heilbehandlung

- ✓ Arzthonorare für Schulmedizin, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, ambulante Operationen und besondere Untersuchungen (z.B. Labor, MRT, Ultraschalluntersuchung)
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente
- ✓ Behandlung durch Psychologen und Psychotherapeuten
- ✓ Ärztlich verordnete besondere Heilbehandlungen (z.B.: Physiotherapie, Heilmassagen)
- ✓ Ärztlich verordnete Heilbehelfe
- ✓ Transport zur Erstversorgung
- ✓ Zahnbehandlung und Zahnersatz

Leistungen für Kur und Rehabilitation

- ✓ Kostenersatz für stationäre Kur- und Rehabilitationsaufenthalte
- ✓ Hilfe im Notfall in Österreich

GesundheitsCoaching

- ✓ Informationen über medizinische Einrichtungen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen in der Versicherungspolize.



Was ist nicht versichert?

- ✗ kosmetische Behandlungen und Operationen
- ✗ Zahnimplantationen
- ✗ künstliche Befruchtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bestimmte Krankenhäuser (z.B.: Privatkrankenhäuser)
- ! Versicherungssumme pro Kalenderjahr (z.B.: für Heilbehelfe, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Höchstbetrag pro Tag (z.B.: Kur- und Rehabilitation, Ersatztagegeld)
- ! Höchstbetrag pro Ordination beim Privatarzt (Tarif 11RB)

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kurzfristige Krankenversicherung für Aufenthalte

in Österreich und im Schengenraum



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Die von Ihnen zur Kollektivkrankenversicherung angemeldeten Personen sind versichert in

- ✓ Österreich und
- ✓ folgenden anderen Schengenstaaten:
Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, der Generali Versicherung AG die versicherten Personen mit Namen, Geburtsdatum und Aufenthaltsdauer bekannt zu geben.
- Die Generali Versicherung AG ist über einen Versicherungsfall so schnell wie möglich, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind auf Verlangen der Generali Versicherung AG erforderliche Auskünfte zu erteilen und Arztrechnungen in deutscher oder englischer Sprache zu übermitteln.
- Versicherte Personen sind verpflichtet, bei Krankheit die von einem Arzt gegebenen Verhaltensregeln zu befolgen.
- Versicherte Personen sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Generali Versicherung AG von einem von dieser beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolizze vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolizze vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolizze vereinbart – allerdings nur, wenn Sie die Personen zur Kollektivkrankenversicherung anmelden und die Prämie rechtzeitig zahlen..

Ende: Der Versicherungsschutz gilt für die zur Kollektivkrankenversicherung angemeldeten Personen für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Er endet erst, wenn die vereinbarte Aufenthaltsdauer abgelaufen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das vereinbaren wir mit Ihnen im Kollektivversicherungsvertrag.

Schließen wir mit Ihnen den Kollektivversicherungsvertrag

- auf eine bestimmte Dauer, besteht kein ordentliches Kündigungsrecht (der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer);
- auf unbestimmte Dauer, können Sie den Vertrag jährlich zum vereinbarten Stichtag mit der vereinbarten Frist schriftlich kündigen.